

# Teilnahmebedingungen

## I) Teilnahmegebühr

10,00 EUR/Strecke (15,00 EUR am Veranstaltungstag/Strecke) Konto der Stadt Püttlingen: Vereinigte Volksbank eG IBAN DE18 5909 2000 1208 0100 06

Verwendungszweck: Wandermarathon und "Ihr Name"

# II) Anmeldung

Bis Donnerstag, 30.06.2022 (maßgebend: Zahlungseingangsdatum der Startgebühr). Nachmeldungen vor Ort sind bis zum Teilnehmerlimit von 100 Personen/Strecke möglich. Die Anmeldung kann erst nach Eingang der Startgebühr berücksichtigt werden und wird auch erst dann auf der Teilnehmerliste vermerkt. Eine persönliche Anmeldung im Rathaus Püttlingen, Zimmer 12, ist gegen Barzahlung der Startgebühr in Höhe von 10,00 EUR möglich. Bei Anmeldungen am Veranstaltungstag beträgt die Startgebühr 15,00 EUR.

### III) Teilnahmeerklärung

Der Teilnehmer erklärt sich durch seine Anmeldung mit den nachfolgend aufgeführten Teilnahmebedingungen einverstanden.

#### IV) Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter und Ausrichter ist die Stadt Püttlingen

### V) Mindestalter 18 Jahre

Wanderer müssen am Tag der Veranstaltung das 18. Lebensjahr vollendet haben.

## VI) Ausrüstung

Für den einwandfreien technischen Zustand ihrer Ausrüstung sind die Teilnehmer selbst verantwortlich. Ebenso müssen die Teilnehmer selbst für wetterangepasste Kleidung und Ersatzkleidung sorgen. Die Mitnahme eines Mobiltelefons wird dringend empfohlen.

### VII) Verhaltensregeln

Das Wegwerfen von Getränkeflaschen, Müll und anderen Gegenständen im Wald wird mit sofortigem Ausschluss geahndet! Wegen Waldbrandgefahr ist das Rauchen im Wald nicht gestattet. Gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz verstehen sich von selbst. Sollte es zu Notfällen kommen, verpflichtet sich jeder Teilnehmer, diese dem nächsten Streckenposten zu melden und ggf. Erste Hilfe zu leisten. Darüber hinaus möchten wir alle Teilnehmer darauf hinweisen, dass eine Ablenkung durch elektronische Unterhaltungsmedien wie MP3-Player oder sonstige Medien zu gefährlichen Situationen im Veranstaltungsablauf führen kann und die Benutzung dieser während der Wanderung zu vermeiden ist.

### VIII) Bezeichnung der Risiken

- 1. Jeder Teilnehmer ist sich der Gefahren bewusst, welche mit der Ausübung der Sportart Wandern verbunden sind, wie z. B. durch Ermüdung/Erschöpfung bewirkte Gefahren während einer Veranstaltung. Dies beinhaltet Gefahren für jedermann, insbesondere aus Umweltbedingungen, technischen Ausrüstungen, atmosphärischen Einflüssen, Gefahren von öffentlichen Straßen sowie natürlichen und künstlichen Hindernissen. Der Teilnehmer akzeptiert, dass im Falle des Begehens von öffentlichen Straßen die Regeln der Straßenverkehrsordnung gelten.
- 2. Der Teilnehmer ist sich bewusst, dass die Sorgfalt des Veranstalters bei der Erfüllung von Verkehrssicherungspflichten hinsichtlich der Sicherheit der Strecke sich billigerweise



nur auf vorhersehbare Risiken erstrecken kann. Das heißt zugleich, dass gewisse Abläufe nicht immer vorausgesehen oder unter Kontrolle gehalten werden können. Es ist daher akzeptiert, dass der Veranstalter nicht verpflichtet ist, Maßnahmen zu ergreifen, die nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zu der Wahrscheinlichkeit und dem Ausmaß eines etwaigen Schadens stehen. Dabei ist die pflichtgemäße Betrachtung des Veranstalters vor der Veranstaltung entscheidend.

## IX) Risikobereitschaft

- Der Teilnehmer erkennt mit dem Start Eignung und Zustand der Veranstaltungsstrecke an. Der Teilnehmer übernimmt mit voller Absicht etwaige Risiken und Gefahren für sich, auch solche, die aus einer etwaigen Unterschätzung des Schwierigkeitsgrades der Strecke für sich selbst resultieren.
- 2. Der Teilnehmer ist für die von ihm verwendete Ausrüstung und die Wahl und Bewältigung der Trittspur selbst verantwortlich.

## X) Persönliche Haftung/Haftungsverzicht

- 1. Schadensersatzansprüche des Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter oder den vom Veranstalter mit der Durchführung beauftragten Dritten sind ausgeschlossen.
- 2. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen. Er hat selbst für die einwandfreie Ausrüstung und wettergerechte Bekleidung zu sorgen.
- 3. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verloren gegangene Wertgegenstände, Bekleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände.
- 4. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsminderungen, die dadurch eintreten, dass der Teilnehmer auf Grund gesetzlicher Vorschriften und/oder behördlicher Anordnungen an einer Teilnahme ganz oder teilweise gehindert ist.
- 5. Bei Beauftragung Dritter durch den Teilnehmer, z. B. Rettungsdienste, sind die dabei entstehenden Kosten durch den Teilnehmer selbst zu tragen bzw. hat der Veranstalter das Recht, eventuell entstandene Kosten von dem Teilnehmer einzuziehen. Es wird empfohlen, eine Private (Auslands-) Krankenversicherung, die auch Hubschraubereinsätze und Rückholtransporte beinhaltet, für diese Art von Veranstaltungen abzuschließen bzw. bereits vorhandene Versicherungen zu überprüfen.
- 6. Es wird hiermit vereinbart, dass eine etwaige Haftung des Veranstalters für die Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf den Umfang und die Höhe der vom Veranstalter eingedeckten Haftpflichtversicherung begrenzt ist.

### XI) Ausfall der Veranstaltung/Nichtantreten

Bei Ausfall der Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt (z. B. schlechtes Wetter), Nichtantritt oder Abbruch der Wanderung aus Gründen, die die Veranstalter nicht zu vertreten haben, hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebetrags und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden, wie bspw. Anreise- oder Übernachtungskosten.

#### XII) Datenschutz

Die Datenschutzbestimmungen für Veranstaltungen des Kulturbüros der Stadt Püttlingen können Sie unter https://www.puettlingen.de/rathaus-service/aktuell/downloads-zumdatenschutz/ oder beim Kulturbüro der Stadt Püttlingen einsehen.

Besonderer Hinweis: Aus organisatorischen Gründen weisen wir die Teilnehmer, die nicht bis spätestens 08.30 Uhr die Wanderung antreten, darauf hin, dass die Verpflegungsstationen unter Umständen nicht mehr eingerichtet sind.